

len und im kultischen Bereich steht Prüm zwischen den Entwicklungen des ostfränkischen und des westfränkischen Reiches. Die Abtei, die im Westen (Angers, Nantes, Rennes, Le Mans) großen Besitz hatte, pflegte besonders im 9. Jh. enge Beziehungen zum Westreich; dies zeigt sich u. a. auch darin, daß in jener Zeit mehrere frühere Prümer Konventualen auf westfränkische Bischofsstühle erhoben wurden.

W. H.

Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, Stuttgart 1979, W. Kohlhammer Verlag, 535 S., DM 68. – In diesem Jubiläumsband finden sich folgende für unser Arbeitsgebiet einschlägige Beiträge: Wolfgang Müller, Zur frühen Situation des Christentums im deutschen Südwesten (S. 85–100), macht einerseits die Kontinuität des Christentums im Gebiet zwischen Taunus und Alpen deutlich, das bis ca. 400 zum römischen Reich gehört hatte, und betont andererseits, daß wir nur wenig über die Christianisierung des inneralemannischen Raums wissen. Diese muß sich während des 7. Jh. vollzogen haben, wie auch die archäologischen Funde bezeugen, die die Vermutung nahelegen, daß die Mission aus Oberitalien gekommen sein könnte. – Josef Fleckenstein, Über Pfalzen und Königshöfe im karolingischen Alemannien (S. 101–111), wertet die Itinere der karolingischen Herrscher für eine Übersicht über die von ihnen in Alemannien besuchten Orte und Königshöfe aus. – Hansmartin Schwarzmaier, Das Ende der Stauferzeit in Schwaben: Friedrich II. und Heinrich (VII.) (S. 113–127), betrachtet die Absetzung König Heinrichs (VII.) durch seinen Vater als faktisches Ende der staufischen Herrschaft in Deutschland und versucht das politische Handeln des jungen Königs in die Kontinuität des staufischen Strebens nach Ausbau des Königsguts zu stellen, das sich zugleich gegen aufkommende fürstliche Territorialstaaten wandte. – Erich Maschke, Bezeichnungen für mittelalterliches Patriziat im deutschen Südwesten (S. 175–185), untersucht die Verwendung der Bezeichnung *burgenses* für die städtische Oberschicht. Der Begriff taucht in der 1. Hälfte des 12. Jh. an verschiedenen Orten unabhängig voneinander auf und bezeichnet nur die Bürger mit umfassenden Rechten. Um die Mitte des 13. Jh. kommt er außer Gebrauch. – Ferdinand Elsener, Spuren der *Boni viri* (*Probi homines*) im Wirtenbergischen Urkundenbuch (S. 187–201): Die durchgesehenen Urkunden zeigen bei aller Unschärfe des Begriffs, daß mit *boni viri* eine Elite innerhalb des Patriziats – auch des bauerlichen Patriziats – bezeichnet wurde, die durch Rechtskenntnisse, aber auch durch Familie und Vermögen hervorragte. – Fritz Trautz, Ludwig der Bayer und die schwäbischen Reichsstädte (S. 203–219): Erst nach der Schlacht bei Mühlendorf (1322) erscheinen die schwäbischen Städte im Itinerar Ludwigs. – Bernhard Kirchgässner, Organisationsprobleme des südwestdeutschen Handels zwischen Schwarzem Tod und 30jährigem Krieg (S. 221–237), befaßt sich mit dem Textilverlag im Gebiet von Ulm, Konstanz und Calw.

W. H.

Peter-Johannes Schuler, Reichssteuer und Landstände. Zum Problem des Steuerbewilligungsrechts der Vorderösterreichischen Landstände, Schau-ins-Land 97 (1978) S. 39–60. – Ausgehend von den Problemen, die sich bei der Bewilligung der Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs durch die Landstände und bei ihrer Einziehung in den Jahren 1495–97 im gesamten Reich ergaben, untersucht der Vf. be-